

## Hinweise zu möglichen Wahlbeobachtungen in den Wahllokalen

- Die Wahlhandlung und die Auszählung sind öffentlich. Das bedeutet, dass sich jede Person (unabhängig davon, ob wahlberechtigt oder nicht) ständig im Wahllokal und im Umfeld des Wahllokals aufhalten darf. Zudem darf jede Person zu jeder Zeit die Handlungen des Wahlvorstands beobachten. Eine Anmeldung oder Registrierung als Wahlbeobachter/in ist nicht erforderlich.
- Jeder hat Zutritt zum Wahlraum soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Das Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben. Das bedeutet insbesondere, dass mögliche „Wahlbeobachter“ die Kennzeichnung der Stimmzettel der Wähler natürlich nicht beobachten und auch keine Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen dürfen – so wie auch sonst niemand das darf.
- Wahlbeobachter dürfen insbesondere **nicht**
  - die Ruhe und Ordnung im Wahlraum stören.
  - die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung verzögern.
  - Wähler ansprechen oder zu beeinflussen versuchen.
  - Parteiabzeichen oder politische Zeichen tragen.
  - in Entscheidungen des Wahlvorstands eingreifen.
  - Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen oder nachfragen, welche Wahlberechtigten ihre Stimmen (noch nicht) abgegeben haben.
  - Wahlunterlagen oder Stimmzettel anfassen.
  - Einsicht in die Wahlniederschrift nehmen oder sie gar fotografieren.
  - Foto- oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Personen fertigen – auch nicht, wenn Unregelmäßigkeiten vermutet werden.
- Jegliche Form der Wählerbeeinflussung im Wahllokal und im 20-Meter-Umkreis um den Gebäudeeingang herum ist verboten. Konkret bedeutet das, dass sich jede Person, die sich im Wahllokal und in dem genannten Bereich aufhält, politisch neutral verhalten muss. Untersagt sind insbesondere:
  - jegliche Form von Unterschriftensammlungen – egal, ob politischer Natur oder nicht
  - jegliche Form von Umfragen, insbesondere zum Wählerverhalten (Ausnahme: angekündigte Umfragen von Meinungsforschungsinstituten)
  - politische Werbung (Anstecker, eingestickte Logos etc. an der Kleidung, Kugelschreiber, Flyer, Aufkleber, die politische Symbole (bspw. Parteilogos) zeigen, Plakate etc.)
- Das Gebot zur politischen Neutralität gilt für jede Person, die sich im Wahllokal und im 20-Meter-Umkreis um den Gebäudeeingang aufhält!
- Bei Fragen oder Problemen rufen Sie uns bitte in jedem Fall an: **Tel. 0800-9245268**

